

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Nr. 7000002-BRL-1.50

Hiermit wird gemäß Art. 22 Abs. 1. Satz 1 und 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBo) bestätigt, dass das Bauprodukt

**Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach
harmonisierten Produktformen für tragende Zwecke in
Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton,
Betonstahl und Spannstahl**

gemäß Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.28

des Herstellwerks

**Ing. Hans Lang GmbH
Alte Landstr. 44
A-6123 Terfens - Tirol**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle - *Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein -BAYBÜV- e.V.-* durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

Bauregelliste A Teil 1 Anlage 1.50 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen.

München, 10. Februar 2012



.....
Dipl.-Ing. Ulrich Guhl
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle